

Merkblatt Patente in Armenien

Laufzeit

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag.

Benutzungszwang

Innerhalb von 3 Jahren nach der Patenterteilung oder von 4 Jahren nach der Anmeldung muss die patentierte Erfindung benutzt werden, indem das patentierte Produkt hergestellt oder das patentierte Verfahren benutzt wird, so dass den Bedürfnissen des Marktes entsprochen wird. Import gilt hierbei als Benutzung der Erfindung. Unterbleibt eine solche Benutzung ohne gültigen Grund, so können Dritte Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz stellen.

Kennzeichnung

Es gibt keine Bestimmungen zur Kennzeichnung.